Landeshauptstadt München

Rathaus Umschau

Montag, 25. März 2024
Ausgabe 060
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Glückwünsche für Jutta Speidel zum 70. Geburtstag 2
› Elektronisches Hinweissystem gegen Korruption 3
› „Vielfalt kann mehr“: 3. Platz für Städtische FOS für Gestaltung 4
› Erlaubnisse für den Verkauf am Schwabinger Künstlermarkt 5
› Filmmuseum zeigt „Aus einem deutschen Leben“ 6
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 27. März, 18.15 Uhr, Wittelsbacher Brunnen am Lenbachplatz
Bürgermeister Dominik Krause eröffnet gemeinsam mit Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer die Brunnensaison 2024. Als erstes dreht das Baureferat den Wittelsbacher Brunnen am Lenbachplatz auf. In Betrieb geht dabei auch die neue zeitgemäße Beleuchtungstechnik, die das Baureferat bei diesem und anderen städtischen Brunnen und Wahrzeichen sukzessive anpasst. Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Donnerstag, 28. März, 18.30 Uhr, Festsaal im Alten Rathaus
Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort beim Stehempfang anlässlich des Nouruz-/Newroz-Festes 2024.

Meldungen

Glückwünsche für Jutta Speidel zum 70. Geburtstag
(25.3.2024) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Jutta Speidel zum bevorstehenden 70. Geburtstag: „Du bist in der Münchner Kulturlandschaft in mehrfacher Hinsicht fest verankert, als Künstlerin, als eine klare Stimme in der Stadtgesellschaft und nicht zuletzt als Arbeitgeberin für ein wegweisendes soziales Projekt.
Seit Du als Teenager-Komparsin in Harald Reinls Filmkomödie ‚Pepe, der Paukerschreck' erste Erfahrungen mit der Kamera sammeltest, hast Du als Schauspielerin in einer beeindruckenden Vielzahl von Film- und Fernsehproduktionen mitgewirkt – von ‚Drei sind einer zuviel' bis zum ‚Forsthaus Falkenau'. Besonders in Erinnerung bist Du mir als patente Schwester Lotte aus der Serie ‚Um Himmels Willen' geblieben. Und auch auf der Theaterbühne durften Deine zahlreichen Münchner Fans Dich immer wieder erleben, unter anderem in der Komödie im Bayerischen Hof, am Staatstheater am Gärtnerplatz oder im Hofspielhaus.
Doch nicht nur als Schauspielerin bist Du vielen ans Herz gewachsen. Du gehörst zu den Menschen, die mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berg halten und sich auch zu kontroversen Themen zu Wort melden. Schon seit über einem Vierteljahrhundert engagierst Du Dich darüber hinaus für ein wirkliches Herzensprojekt für obdachlose Mütter und ihre Kinder. Der von Dir im Jahre 1997 gegründete Verein ‚Horizont e. V.' konnte 2005 das erste und im Juni 2018 das zweite Horizont-Haus eröffnen. In den Häusern

werden obdachlose Kinder und Mütter bei einem Neuanfang begleitet, erhalten Schutz, Wohnraum und ganzheitliche Hilfe. Auch die im Haus am Domagkpark beheimatete Kulturbühne Spagat gehört zu diesem Herzensprojekt, durch das kulturelle Begegnung und Miteinander möglich werden.
Mit Deinem ehrenamtlichen Engagement hast Du seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag für unsere Stadt und für unsere Gesellschaft geleistet. Eine Leistung, die gesehen wurde und gesehen wird: Du wurdest schon im Jahr 2002 mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freunden Münchens' in Gold geehrt und seit 2019 bist Du Ehrenbürgerin Deiner Heimatstadt. 2021 wurde Dir die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold verliehen.
Deinem beharrlichen Engagement zolle ich hohen Respekt und bewundere die Kraft und Energie, mit der Du Dich in diesen nicht immer einfachen Zeiten weiter für andere einsetzt.
Zu Deinem Ehrentag hast Du Dir eine private Runde im Turmzimmer des Alten Rathauses gewünscht. Gerne entspreche ich diesem Wunsch und hoffe, dass Du im Kreise derer, die Dir am Herzen liegen, feiern kannst. Für das neue Lebensjahrzehnt wünsche ich Dir weiterhin alles Gute sowie viel Erfolg, Gesundheit und persönliches Wohlergehen."

Elektronisches Hinweissystem gegen Korruption
(25.3.2024) Die Landeshauptstadt München hat ab sofort ein digitales Hinweisgebersystem gegen Korruption. Über die Webseite *muenchen.integrityline.app* können Hinweise bei Korruptionsverdacht im Zusammenhang mit Beschäftigten der Landeshauptstadt München unkompliziert digital und anonym abgegeben werden. Damit setzt die Stadt als neues Mitglied von Transparency International ein weiteres Zeichen im Kampf gegen Korruption. Das Hinweissystem steht allen Bürger*innen und Beschäftigten zur Verfügung und erlaubt eine sichere Kommunikation zwischen den Hinweispersonen und der Antikorruptionsstelle. Auf der Webseite gibt es genaue Informationen zum Meldeprozess und zur Antikorruptionsstelle. Durch die Möglichkeit von Rückfragen an die Hinweispersonen können Sachverhalte schneller und besser aufgeklärt werden. Das digitale Hinweisgebersystem senkt die Hemmschwelle zur Hinweisgabe, was gerade aufgrund der hohen Dunkelziffer bei Korruptionsdelikten von großer Bedeutung ist. Die Hinweispersonen werden bei der Meldung anhand eines Fragebogens geleitet und haben auch die Möglichkeit, Sprachhinweise mit einer verzerrten Stimmübermittlung abzugeben. Die Meldung ist verschlüsselt und geht nur an die Antikorruptionsstelle der Landeshauptstadt München. Die zentrale Antikorruptionsstelle der Stadt München ist für alle Bürger*innen und städtischen Beschäftigten weiterhin zusätzlich auch über die kostenfreie Telefonnummer 0800-233-1-233 und per E-Mail an antikorruptionsstelle@muenchen.de erreichbar.

„Vielfalt kann mehr“: 3. Platz für Städtische FOS für Gestaltung

(25.3.2024) Die Städtische Fachoberschule (FOS) für Gestaltung ist beim Schüler*innen-Wettbewerb „Vielfalt kann mehr – Deine Stimme macht den Unterschied!“ der Frankfurter Allgemeinen Zeitung mit dem 3. Platz ausgezeichnet worden. Das entschied eine Expert*innen-Jury, nachdem die Münchner Schüler*innen ihr Projekt in der FAZ-Zentrale im Europaviertel in Frankfurt am Main präsentiert hatten. Insgesamt hatte es bei dem Wettbewerb 125 Projekteinreichungen gegeben. Der dritte Platz ist mit einer Prämie von 500 Euro dotiert.

Im Zentrum des Münchner Wettbewerbsbeitrag steht die Idee einer „Bibliothek der Vielfalt“. Diese soll der Schulfamilie eine Sammlung von Werken zugänglich machen, in denen Diversität, Queerness und Inklusion gelebte Realität sind.

Münchner Schüler*innen konzipieren „Bibliothek der Vielfalt“

Die Bibliothek sei als „Kaleidoskop von Kulturen, Perspektiven und Erfahrungen geplant, in denen LGBTIQ* das verbindende Element ist“, heißt es in der Projektbeschreibung.

„Der Anspruch der Vielfalt setzt sich auch in Bezug auf die Medienformate fort“, so die Projektleiterin Dr. Susi Nagele, Lehrkraft an der FOS Gestaltung. So sollen in der „Bibliothek der Vielfalt“ nicht nur Romane und Sachbücher, sondern auch Lehrmaterialien und digitale Erlebnisräume via VR-Brillen zu finden sein. „Wir wünschen uns eine Bibliothek, die so vielfältig und bunt ist wie die Gesellschaft selbst“, formulieren die Schüler*innen bei der Vorstellung ihres Wettbewerbsbeitrag in Frankfurt.

Noch befindet sich das Projekt im Konzeptstadium. Bei einem Workshop in der Münchner Stadtbibliothek hatten sich die Schüler*innen über die Grundprinzipien beim Aufbau einer Fachbibliothek informiert sowie eigene Ideen zur Gestaltung erarbeitet. Als weiterer Schritt ist ein Workshop mit Künstler*innen geplant, bei dem auch räumliche Ausdrucksmöglichkeiten für das Thema Diversität diskutiert werden sollen.

Nachahmer gewünscht – „Bibliothek der Vielfalt“ als Prototyp

Die Eröffnung der „Bibliothek der Vielfalt“ ist noch in diesem Schuljahr geplant. Ein Raum ist bereits gefunden und wartet auf die Gestaltungsideen der Schüler*innen. Auch steht eine erste Ausstattung von über 500 Büchern zu Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt bereit. Was bei den Juror*innen der FAZ ebenfalls gut ankam: Die Münchner Schüler*innen wünschen sich, dass andere Schulen sich für die „Bibliothek der

Vielfalt“ begeistern und ihr Projekt als Prototyp nutzen, um die Sichtbarkeit und Akzeptanz von LGBTIQ*-Themen auch an ihren Schulen zu stärken.

FAZ und Google News Initiative wollen Auseinandersetzung mit Vielfalt anstoßen

Der Wettbewerb „Vielfalt kann mehr – Deine Stimme macht den Unterschied!“ ist ein Projekt der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, unterstützt von der Google News Initiative. Teilnahmeberechtigt sind Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2. Mit dem Wettbewerb wollen die Initiator*innen einen Rahmen schaffen, in dem Schüler*innen sich mit den Themen Vielfalt und Gerechtigkeit auseinandersetzen und Impulse für eine gerechtere Welt schaffen können.

Dazu sagt Stadtschulrat Florian Kraus: „Das ist ein großartiger Erfolg der Münchner Fachoberschüler*innen, zu dem ich herzlich gratuliere. München ist bunt, dieses Bekenntnis wird auch an unseren Schulen gelebt.“

Achtung Redaktionen: Das Foto (© Referat für Bildung und Sport) zeigt die Schüler*innen im Rahmen der Ehrung.

Erlaubnisse für den Verkauf am Schwabinger Künstlermarkt

(25.3.2024) Das Kreisverwaltungsreferat erteilt ab sofort Genehmigungen für die Ausstellung und den Verkauf von selbstgefertigten Kunstgegenständen entlang der östlichen Leopoldstraße vom Beginn bis zur Martiusstraße. Der Schwabinger Künstlermarkt endet am 27. Oktober.

Zugelassen sind eigenhändig hergestellte und bildkünstlerische Originalarbeiten in folgenden Materialtechniken:

- Malerei: Öl, Acryl, Aquarell, Gouche und Pastell
- Graphik: Handzeichnung (Blei, Farbstift und Tusche)
- Skulptur: Stein, Holz, Metall, Papier, Keramik und Ton
- Mischtechniken: Collage, Assemblage, Objektbild, Materialbild, Scherenschnitt und Hinterglasbild
- Originaldrucke: Radierung, Stich, Kaltnadel, Aquatinta, Steindruck, Siebdruck, Holzschnitt und Linolschnitt
- Originalfotografie: Monotypie mit Angabe der Auflagenhöhe (gerahmt)

Modeschmuck, Gebrauchsgegenstände und gewerblich gefertigte Massenware sind nicht zugelassen. Die Erlaubnis kann auch nicht erteilt werden, wenn gewerbsmäßig mit Kunstgegenständen gehandelt wird.

Genehmigungen können ab sofort beantragt werden.

Für Künstler*innen, die schon die Jahre zuvor im Besitz einer Erlaubnis waren, reicht eine telefonische oder schriftliche Antragstellung per E-Mail (bi-nord.kvr@muenchen.de) oder Brief (Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56, 80992 München).

In anderen Fällen ist eine persönliche Vorsprache in der Bezirksinspektion Nord mit einem gültigen Ausweis und einem oder mehreren Verkaufsmustern erforderlich. Termine können Interessierte telefonisch unter der

233-38600 vereinbaren. Bewerber*innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Die Erlaubnis wird in der Regel direkt bei der Beantragung ausgestellt. Die Gebühr beträgt 80 Euro.
Infos zu den Öffnungszeiten und zur Erreichbarkeit der Bezirksinspektion sind unter *https://go.muenchen.de/bezirksinspektion_nord* zu finden.

Filmmuseum zeigt „Aus einem deutschen Leben"
(25.3.2024) In seiner nächsten „Open Scene" am Donnerstag, 28. März, 19 Uhr, zeigt das Filmmuseum, St-Jakobs-Platz 1, den deutschen Spielfilm „Aus einem deutschen Leben" (1977) von Theodor Kotulla über den Aufstieg des Lagerkommandanten Rudolf Höß.
Im kürzlich oscarprämierten Spielfilm „The Zone of Interest" zeigt der britische Regisseur Jonathan Glazer das Leben von Rudolf Höß, der direkt neben dem Konzentrationslager in einer Villa wohnt, wie in einer Versuchsanordnung. Doch Bereits 1977, ein Jahr vor der amerikanischen Fernsehserie „Holocaust", kam ein deutscher Film in die Kinos, in dem ausschließlich aus der Täterperspektive erzählt wird. Basierend auf einem Roman von Robert Merle, der sich wiederum auf Tagebuchaufzeichnungen von Rudolf Höß stützt, setzte Theodor Kotulla in seinem Spielfilm wichtige Stationen aus dem Leben des KZ-Kommandanten Rudolf Höß in Szene. In nüchterner Analyse zeichnet er den idealtypischen Lebensweg eines jungen, desillusioniert aus dem Ersten Weltkrieg zurückgekehrten Mannes auf. Die Hauptrolle spielt Götz George.
Über „Aus einem deutschen Leben"
„Mit der Zeit habe ich jede Empfindung verloren. Ich dachte an die Juden als Einheiten, nicht als menschliche Wesen": In fünfzehn abgeschlossenen Kapiteln erzählt der Film die (fiktive) Lebensgeschichte Franz Langs zwischen 1916 und 1947 und zeigt seinen Aufstieg zum Lagerkommandanten von Auschwitz. Kotulla, der als erster deutscher Spielfilmregisseur am Originalschauplatz drehen durfte, verzichtete auf historische Archivaufnahmen und eine Rekonstruktion des Lageralltags. Franz Lang war auch der Deckname, unter dem sich Rudolf Höß nach Kriegsende versteckte.
„Kotulla lehrt uns das Fürchten: vor den ganz alltäglichen Perversionen der Franz Langs, die so monströs sind, dass man sie kaum noch wahrnimmt. Schrecklich normal." (Hans C. Blumenberg)
Der Eintritt kostet 5 Euro beziehungsweise 4 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 25. März 2024

Digitalisierung im Fundbüro München
Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.8.2023

Was tut die Landeshauptstadt gegen Tierquälerei?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.12.2023

Tierschutz gewährleisten in gewerblichen Einrichtungen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 12.12.2023

Digitalisierung im Fundbüro München
Antrag Stadtrat Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 3.8.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihren Antrag vom 3.8.2023 zur Beantwortung überlassen.

Inhaltlich teilten Sie Folgendes mit:
„Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert, die Digitalisierung im Fundbüro voranzutreiben und alle abgegebenen Sachen tagesaktuell auch auf der Website muenchen.de mit einem aussagekräftigen Schlagwort und dem Eingangs- und Funddatum einzustellen, so dass die Suche nach verlorengegangenen Gegenständen erleichtert wird. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Beschreibung der Sache sind zu berücksichtigen. Die Fundbüros der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) sowie der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sollen ebenfalls aufgefordert werden, die eingegangen Fundstücke online zu veröffentlichen.
Begründung:
Der Verlust des Geldbeutels, des Mobiltelefons oder anderer Gegenstände ist für die Betroffenen in der Regel ein Schreck mit einer sich anschließenden Suche, die durch die Stadt München oder ihre Tochtergesellschaften erleichtert werden kann, indem alle abgegeben/ aufgefundenen Gegenstände tagesaktuell auf muenchen.de abrufbar sind. Hierbei sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten, damit auch tatsächlich der eigentliche Eigentümer zu seinem verloren gegangenen Gegenstand kommt. Die Einsehbarkeit der verlorenen Gegenstände würde die Suche deutlich erleichtern.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag auf dem Schriftwege wie folgt zu beantworten.

Die Landeshauptstadt München ist als Fundbehörde gemäß §§ 1, 2 der Bayerischen Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der

Fundbehörden (FundV) für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Fundrechts (§§ 965 ff. BGB) im Stadtgebiet München zuständig.

Für Funde in Geschäftsräumen oder Beförderungsmitteln einer öffentlichen Behörde oder einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Verkehrsanstalt (sog. Verkehrsfunde) sind gemäß § 978 Abs. 1 BGB die Behörden oder Verkehrsanstalten selbst für die Behandlung der Fundsachen aus ihren Bereichen zuständig und daher verpflichtet, jeweils eigene Fundbüros zu betreiben. In München betreibt die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) ein eigenes Fundbüro für alle Gegenstände, die in U-Bahnen, Bussen oder Straßenbahnen sowie an Haltestellen und Bahnsteigen verloren wurden. Bei Gegenständen, die in S-Bahnen, Zügen und dem Bahnhofsbereich verloren wurden, ist das DB-Fundbüro am Hauptbahnhof zuständig.

Bei einem Verlust eines Gegenstandes im Stadtgebiet München können die Betroffenen eine Online-Verlustanzeige *(https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-iii/10338652/)* stellen. Diese geht direkt beim städtischen Fundbüro ein und es erfolgt ein systemseitiges Matching mit der verwendeten Fachanwendung. Anhand bestimmter Schlagworte und der Beschreibung des Gegenstandes erfolgt ein Abgleich mit den im Fundbüro registrierten Fundsachen. Bei einer Übereinstimmung werden die Betroffenen umgehend informiert.
Bei Fundgegenständen, die sich persönlich zuordnen lassen, wie zum Beispiel Ausweise, Pässe, Handys mit SIM-Karten, werden die Betroffenen sowieso schriftlich vom Fundbüro informiert.

Auch bei der MVG wurden die Prozesse digitalisiert und die eingehenden Fundgegenstände werden anhand von spezifischen Kriterien in einer Fundsoftware erfasst. Verlierer*innen können Verluste auf der MVG-Website mit einer Online-Verlustmeldung *(https://www.muenchen.de/verkehr/aemter/mvg-fundbuero)* melden. Die Software durchsucht die Datenbank nach den eingegebenen Kriterien und informiert bei einer Übereinstimmung die Betroffenen.

Durch diese Möglichkeiten eines online Abgleichs mit den registrierten Fundgegenständen können zahlreiche Behördengänge erspart werden. Die darüber hinausgehende tagesaktuelle Veröffentlichung von abgegebenen Fundsachen auf der Website muenchen.de wäre allerdings mit enormen personellen Ressourcen verbunden. Jährlich werden im städtischen Fundbüro etwa 45.000 Fundgegenstände aufgenommen. Das tägliche Einstellen und die Erstellung von Beschreibungen würden enorme Kapazitäten binden. Zudem müsste der Bestand – auch bei Abholung bzw. Ablauf der

Aufbewahrungsfrist – stets aktuell gehalten werden. Letztendlich müssten die Gegenstände aufgrund der enormen Vielzahl dennoch mit Schlagwörtern von den Verlierenden gesucht werden, wodurch der Mehrwert zu dem derzeit möglichen automatischen Abgleich gering wäre und nicht in einem angemessenen Verhältnis zum erforderlichen Personaleinsatz stehen würde.

Das Kreisverwaltungsreferat arbeitet fortlaufend daran, die Matching-Funktion bei eingehenden Online-Verlustanzeigen zu optimieren und somit auch die Trefferquote weiter zu erhöhen. Parallel dazu wird seitens des IT-Referats die Möglichkeit eines Einsatzes von Einer-für-Alle-Leistungen (EfA-Leistungen) geprüft. Sollte eine entsprechende IT-Fachanwendung ermöglichen, Fundgegenstände mit einem Arbeitsschritt zu erfassen und auch im Internet zu veröffentlichen, so würde dies natürlich bei der künftigen Ausgestaltung der Prozesse genutzt werden.

Es wird um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Was tut die Landeshauptstadt gegen Tierquälerei?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 4.12.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:

Ihre Anfrage vom 4.12.2023 bezieht sich auf folgenden Sachverhalt:

„Aktuell geht in den sozialen Medien ein Video umher, in welchem ein Mann mehrere Hunde tritt und schlägt. Den Urhebern zufolge handelt es sich bei den Aufnahmen um Videos aus einer privaten Hundepension in München."

Zu den hierzu gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Sind dem zuständigen Kreisverwaltungsreferat die geschilderten Vorfälle bekannt?

Antwort:
Ja, dem Kreisverwaltungsreferat sind die Vorfälle bekannt. Das Kreisverwaltungsreferat ist unmittelbar tätig geworden und hat entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Der gesamte Vorgang ist allerdings Gegenstand eines laufenden Verfahrens und wir bitten daher um Verständnis, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Details kommuniziert werden können. Generell kommen bei schwerwiegenden tierschutzrechtlichen Vorfällen ein Haltungs- und Betreuungsverbot für Tiere sowie ein Widerruf einer bestehenden Genehmigung zur gewerblichen Haltung von Tieren in Betracht. Außerdem stellt das Kreisverwaltungsreferat bei schwerwiegenden Tierschutzverstößen grundsätzlich Strafanzeige nach dem Tierschutzgesetz bei der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Es wurden hier selbstverständlich alle rechtlichen Maßnahmen geprüft, um gegen die in Betracht kommenden Beteiligten vorzugehen. Natürlich kommen bzw. kamen aufgrund der Schwere der Verstöße auch die im Bereich des rechtlich Möglichen drastischsten Maßnahmen in Betracht, die von den zuständigen Veterinärämtern bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen schnellstmöglich um- bzw. durchgesetzt wurden.

Frage 2:
Sind dem KVR ähnliche Vorfälle bekannt, in denen in München Tiere in solchen Einrichtungen gequält worden sind?

Antwort:
Nein, vergleichbare Vorfälle in anderen Einrichtungen sind nicht bekannt.

Frage 3:
Wie oft besucht das Veterinäramt Einrichtungen wie diese zu Kontrollgängen?

Antwort:
Das gewerbsmäßige Halten von Hunden in einer Hundetagesstätte bzw. Hundepension bedarf einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchst. a) des Tierschutzgesetzes (TierSchG). Im Rahmen der Erlaubniserteilung werden unter anderem die geplanten Räumlichkeiten und das vorgelegte Betriebskonzept durch die Amtstierärzt*innen des Städtischen Veterinäramts kontrolliert.

Soweit nach umfänglicher Prüfung durch die Amtstierärzt*innen die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Erlaubnis unter bestimmten Auflagen erteilt.

Nach Erlaubniserteilung und Inbetriebnahme unterliegen die entsprechenden Einrichtungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 TierSchG der Aufsicht durch das Städtische Veterinäramt. Gemäß Art. 9 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 2017/625 müssen amtliche Kontrollen regelmäßig auf Risikobasis und mit angemessener Häufigkeit durchgeführt werden. Auf der Grundlage von risikobasierten Kontrollplänen werden die gewerbsmäßigen Tierhaltungen in unterschiedlicher Kontrollfrequenz im Stadtgebiet untersucht. Bei Hundetagesstätten bzw. Hundepensionen ist eine Kontrolle alle zwei Jahre vorgesehen.

Unabhängig davon erfolgen zusätzlich unangekündigte Kontrollen der Tierhaltungen in den jeweiligen Einrichtungen, sofern dem Städtischen Veterinäramt entsprechende Tierschutzmeldungen zugehen.

Frage 4:
Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn sich bei solchen Kontrollgängen der Verdacht von Tierquälerei auftut?

Antwort:
Bei schwerwiegenden tierschutzrechtlichen Verstößen werden gegen die verantwortlichen Personen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet sowie bei strafrechtlicher Relevanz auch Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet. Darüber hinaus ist es im Rahmen von Verwaltungsverfahren tierschutzrechtlich möglich, ein Haltungs- und Betreuungsverbot für Tiere nach § 16a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 2 Nr. 3 TierschG anzuordnen. Daneben kann ein Widerruf der bestehenden Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Haltung von Tieren erlassen werden, soweit hierfür die Voraussetzungen erfüllt sind. Mit Eintritt der Bestandskraft des Widerrufs kann die Schließung der Betriebs- oder Geschäftsräume nach § 11 Abs. 7 TierSchG angeordnet werden, wenn das untersagte Halten von Hunden in Hundetagesstätten bzw. Hundepensionen ohne die erforderliche Erlaubnis im Sinne von § 11 Abs. 5 Satz 6 TierSchG ausgeübt wird.

Frage 5:
Welche Maßnahmen strebt das Veterinäramt an, um in Zukunft solche Vorfälle in der Landeshauptstadt zu verhindern bzw. zu sanktionieren?

Antwort:
Das Veterinäramt führt im gesamten Stadtgebiet in gewerbsmäßigen Tierhaltungen gemäß eines risikoorientierten Überwachungsplans regelmäßige Tierschutzkontrollen durch. Aufgrund der aktuellen schweren Verstöße in einer Hundepension werden die bisherigen Kontrollfrequenzen für Hundepensionen und-tagesstätten angepasst und entsprechend erhöht.

Frage 6:
Plant das Veterinäramt Schließungen oder andere Maßnahmen, um Tierquälerei in solchen Einrichtungen zu unterbinden?

Antwort:
Siehe Antwort 4 und 5.

Tierschutz gewährleisten in gewerblichen Einrichtungen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 12.12.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:

Mit Schreiben vom 10.12.2023 haben Sie gemäß § 68 GeschO eine Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter gestellt, zu deren Beantwortung das Kreisverwaltungsreferat beauftragt wurde. Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:
„In der vergangenen Woche wurde die Öffentlichkeit durch einen Skandal in einer Münchner Hundepension aufgerüttelt. Der Ehemann der Inhaberin hat inzwischen eingeräumt, dass er der Täter auf den genannten Videoaufzeichnungen ist. Er bereut seine Taten zutiefst und führt an, dass er in einem emotionalen Ausnahmezustand gehandelt habe. Nichtsdestotrotz haben Menschen ihre Tiere in die Obhut dieser Einrichtung gegeben und sollten darauf vertrauen dürfen, dass ihren Tieren kein Leid zugefügt wird. § 11 TierSchG schreibt vor, dass Menschen, die beruflich mit Tieren umgehen, sprich gewerbsmäßige Tierhalter sind, eine behördliche Erlaubnis für ihre Tätigkeit benötigen. Um die Erlaubnis zu erhalten, muss der Antragsteller zwingend seine Qualifikation nachweisen. Das heißt: Er muss belegen können, dass er die Sachkunde für die Tierart besitzt, mit der er umgehen will. Damit sollen das Leben und Wohlbefinden der Tiere, die sich in seiner Obhut befinden, geschützt und tierschutzwidrige Haltungs- oder Zuchtbedingungen verhindert werden.
Mit Erwerb des Sachkundenachweises kann eine entsprechende Einrichtung betrieben werden. Missstände und Fälle von Tierquälerei werden in der Regel erst im Einzelfall öffentlich gemacht.“

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Frage 1:
Wie wird gewährleistet, dass die im Sachkundenachweis aufgeführten Pflichten eingehalten werden?

Antwort:
Das gewerbsmäßige Halten von Hunden in einer Hundetagesstätte bzw. Hundepension bedarf einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 Buchst. a) des Tierschutzgesetzes (TierSchG). Im Rahmen der Erlaubniserteilung werden unter anderem die geplanten Räumlichkeiten und das vorgelegte

Betriebskonzept durch die Amtstierärzte*innen des Städtischen Veterinäramtes kontrolliert.

Soweit nach umfänglicher Prüfung durch die Amtstierärzte*innen die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Erlaubnis unter bestimmten Auflagen erteilt.

Nach Erlaubniserteilung und Inbetriebnahme unterliegen die entsprechenden Einrichtungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 TierSchG der Aufsicht durch das Städtische Veterinäramt. Gemäß Art. 9 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 2017/625 müssen amtliche Kontrollen regelmäßig auf Risikobasis und mit angemessener Häufigkeit durchgeführt werden. Auf der Grundlage von risikobasierten Kontrollplänen werden die gewerbsmäßigen Tierhaltungen in unterschiedlicher Kontrollfrequenz im Stadtgebiet untersucht. Für Hundetagesstätten bzw. Hundepensionen ist eine Kontrolle alle zwei Jahre vorgesehen.

Unabhängig davon, erfolgen stets unangekündigte Kontrollen der Tierhaltungen in den jeweiligen Einrichtungen, soweit dem Städtischen Veterinäramt Tierschutzmeldungen zugehen, aus welchen hervorgeht, dass Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen nicht angemessen ernährt, gepflegt oder verhaltensgerecht untergebracht werden.

Frage 2:
Gibt es verpflichtende Videoaufzeichnungen, anhand denen etwaige Verstöße nachgewiesen werden können?

Antwort:
Nein.

Frage 3:
Inwiefern werden die Betreiber von Tierpensionen verpflichtet, regelmäßig den ordnungsgemäßen Betrieb nachzuweisen?

Antwort:
Über alle aufgenommenen Hunde sind Aufzeichnungen zu führen. Diese sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Zudem hat sich die für die Tätigkeitsausübung verantwortliche Person regelmäßig fortzubilden.

Frage 4:
Werden Mitarbeiter solcher Betriebe in irgendeiner Form verpflichtet, etwaige Verstöße zu melden?

Antwort:
Nein.

Frage 5:
Welche Maßnahmen gedenken behördliche Einrichtungen durchzuführen, um solche Vorfälle zu verhindern?

Antwort:
Vgl. hierzu Antwort zu Frage 1.

Frage 6:
Welche weiteren Maßnahmen und Vorschriften wären denkbar, um künftig solche Vorfälle zu verhindern?

Antwort:
Bei schwerwiegenden tierschutzrechtlichen Verstößen werden gegen die verantwortlichen Personen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet sowie bei strafrechtlicher Relevanz auch Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet. Darüber hinaus ist es im Rahmen von Verwaltungsverfahren tierschutzrechtlich möglich, ein Haltungs- und Betreuungsverbot für Tiere nach § 16a Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 2 Nr. 3 TierSchG anzuordnen. Daneben kann ein Widerruf der Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Haltung von Tieren erlassen werden, soweit hierfür die Voraussetzungen erfüllt sind. Mit Eintritt der Bestandskraft des Widerrufes kann die Schließung der Betriebs- oder Geschäftsräume nach § 11 Abs. 7 TierSchG angeordnet werden, wenn das untersagte Halten von Hunden in Hundetagesstätten bzw. Hundepensionen ohne die erforderliche Erlaubnis im Sinne von § 11 Abs. 5 Satz 6 TierSchG ausgeübt wird.

Das Städtische Veterinäramt führt im gesamten Stadtgebiet in gewerbsmäßigen Tierhaltungen gemäß eines risikoorientierten Überwachungsplans regelmäßige Tierschutzkontrollen durch. Aufgrund der aktuellen schweren Verstöße in einer Hundepension werden die bisherigen Kontrollfrequenzen für Hundepensionen und-tagesstätten angepasst und entsprechend erhöht.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 25. März 2024

Darlehenspraktiken der Münchener Stadtsparkasse gegenüber Rene Benko
Anfrage Stadträte Winfried Kaum, Rudolf Schabl und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Wärmeplan – Künftiger Preis für Fernwärme
Antrag Stadtrats-Mitglieder Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans-Peter Mehling und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Expressbus statt Tram-Nord: Planungen für Tram in der Heidemannstraße einstellen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Kurze Stellungnahme der betroffenen Referate zu den Paketpost-Hochhäusern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Planungsreferat bei Klimaprüfung den anderen Referaten gleichstellen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Fairteiler in Sozialbürgerhäusern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

CSU FREIE WÄHLER Fraktion im Münchner STADTRAT

25.03.2024

Darlehenspraktiken der Münchener Stadtsparkasse gegenüber Rene Benko

Laut Medienberichten hat die Stadtsparkasse München rund 70 Millionen Euro in die Bauvorhaben der Signa Gruppe von Rene Benko investiert. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen an die Stadtsparkasse München:

1. Wie hoch ist das Kreditvolumen (zugesagt und tatsächlich ausgereicht) der Stadtsparkasse München an die Firmen von Rene Benko (bitte aufgeschlüsselt nach Projekt und Firma)? Welche Sicherheiten wurden bestellt?
2. Wie wurden die Angaben zur erzielbaren Miete und Mietflächen geprüft, wie wurde auf Verlässlichkeit geprüft?
3. Zu welchen Zeitpunkten und abhängig von welchen Milestones und gegen welche Maßnahmen wurden Teile der Kreditsumme ausgezahlt?
4. Wurden Nachweise für die Mittelverwendung erbracht und geprüft? Welche Mittel sind abgerufen und ausgezahlt worden? Sind Mittel nicht vertragsgemäß verwendet worden?
5. Hat eine spezialisierte Anwaltskanzlei bei der Erstellung individueller Kreditverträge und Sicherheitenverträge beraten oder wurden hier die Standardverträge der Stadtsparkasse München verwendet?
6. Welches Kreditrating hatte Signa bei der Stadtsparkasse München? Welche internen Freigaben wurden eingeholt für die Kreditvergabe? Wie ist der Kredit besichert - entspricht das üblichen Sicherheitspaketen und in welchem Verhältnis ist die Stadtsparkasse München zu anderen Kreditgebern abgesichert?
7. Bestehen erste Anhaltspunkte für die mangelnde Kreditfähigkeit? Falls ja – ab wann? Erfolgten noch Auszahlungen nach ersten Hinweisen (bspw. der BaFin und der EU) und wie wurde im Rahmen der Risikovorsorge auf diese Hinweise reagiert?
8. Wann und wie regelmäßig war der Verwaltungsrat befasst? Gab es einen Wunsch des Verwaltungsrats, die Kreditvergabe aus politischer Sicht positiv zu bescheiden oder sonst faktische Einflussnahme auf die Kreditvergabe?
9. Wie kam der Kontakt zwischen Signa und der Stadtsparkasse München zustande?

Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)	Winfried Kaum	Rudolf Schabl
Stv. Fraktionsvorsitzender	Stadtrat	Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

25.03.2024

Wärmeplan – Künftiger Preis für Fernwärme

Das Referat für Umwelt und Klimaschutz sowie die Stadtwerke München werden gebeten, dem Stadtrat eine Modelrechnung für den Fernwärmepreis ab dem Jahr 2040 vorzustellen.

Begründung

Der Bundesgesetzgeber hat die Gemeinden in Deutschland verpflichtet, einen Wärmeplan für das jeweilige Gemeindegebiet auszuarbeiten. Nach dieser Planung soll die Wärmeerzeugung auf möglichst CO^2-freie Wärmeerzeugung umgestellt werden.
Die Stadt München und die Stadtwerke präsentieren in dem Entwurf des Wärmeplanes das ehrgeizige Ziel, die Wärmeerzeugung bis zum Jahr 2040 entsprechend umzustellen. Eine bedeutende Rolle kommt dabei der Fernwärmeversorgung zu. Die Erzeugung der Fernwärme soll dabei auf Geothermie umgestellt und das Versorgungsgebiet erheblich erweitert werden.
Die Rahmenbedingungen für die künftige Fernwärmeversorgung ab 2040 werden in der Wärmeplanung detailliert dargestellt. Auf der Grundlage dieser Ziele und Rahmenbedingungen sollte es möglich sein, den Fernwärmeprei bzw. einen Korridor für den Preis schon heute zu ermitteln.
So müssen z.B. noch ca. 150 km Dampfnetz auf Heißwasser umgestellt, 600 km neue Fernwärmeleitungen gebaut werden. Als Ziel ist ebenso die Anzahl erforderlicher Geothermiebohrungen formuliert, um die erforderliche Leistung zu installieren und die angestrebte Wärmemenge produzieren zu können.

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Alexandra Gaßmann
Stadträtin

Michael Dzeba
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei

München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.03.2024

Antrag:
Expressbus statt Tram-Nord: Planungen für Tram in der Heidemannstraße einstellen

Die Planungen für die Verlängerung der Tramlinie 23 über Neufreimann hinaus zum Kieferngarten sowie für die Linie 24 zwischen Kieferngarten und Am Hart werden eingestellt.

Begründung:

Die Trassierung der Tramlinien im Bereich der Heidemannstraße war bisher schon äußerst fragwürdig:

1. Durch den Bau in Straßenmittellage muss die komplette Heidemannstraße samt Sparten neu aufgebaut werden, was zu unnötigen Kosten führt.
2. Für den Bau in Straßenmittellage müssen mehrere hundert Bäume gefällt werden.
3. Neue gepflanzte Bäume zwischen Tramgleisen und Autofahrbahn sind kein adäquater Ersatz, da sie durch die Fahrdrähte der Tram nie zu richtigen Bäumen heranwachsen können.
4. Der Fahrradverkehr erleidet durch die Neutrassierung erheblich Nachteile. So gibt es keine Schutz spendenden Bäume mehr neben dem Radweg. Zwischen Radweg und Autofahrbahn liegt kein Grünstreifen mehr, welcher z.B. Kinder vom MIV abschirmt.

Bisher musste der Stadtrat immer davon ausgehen, dass die Tram aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit das geeignetste Verkehrsmittel auf den Strecken ist. So schreibt die MVG auf ihrer Homepage: „Die Kapazität der Tram ist gegenüber Bussen deutlich höher.“ und weiter „Diverse Untersuchungen der Verkehrsforschung sind darüber hinaus zu dem Ergebnis gekommen, dass schienengebundene Verkehrsmittel wie die Trambahn aus Fahrgastsicht attraktiver sind als beispielsweise Busse und daher mehr Nutzer*innen anziehen ("Schienenbonus").“[1] Angesichts der Machbarkeitsstudie zur urbanen Seilbahn am Frankfurter Ring[2] sind diese Aussagen nicht mehr zu halten. Der Vergleich der Verkehrsträger Seilbahn, Tram und Expressbus zeigt zumindest für den Frankfurter Ring, dass Expressbusse deutlich attraktiver sind als die Tram (20.000 Fahrgäste versus 15.000 Fahrgäste pro Tag). Außerdem betragen die Investitionskosten für eine Expressbuslinie, selbst beim Bau von abschnittsweisem Bussonderfahrstreifen nur ca. 3 % der Kosten einer Tramlinie (19,02 Mio. EUR gegenüber 574,4 Mio. EUR).
Mehrere hundert Baumopfer, Nachteile für Radfahrer, längere Bauzeit, geringere Attraktivität und 30-fach höhere Kosten, nichts spricht für die Tram.

Initiative:
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, verkehrspolitische Sprecherin
Dirk Höpner, Stadtrat
Nicola Holtmann, Stadträtin

---

[1] https://www.mvg.de/ueber/mvg-projekte/bauprojekte/tram-muenchner-norden.html
[2] Sitzungsvorlage 20-26 / V 09091:https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7600600?dokument=v8279477

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.03.2024

Antrag:
Kurze Stellungnahme der betroffenen Referate zu den Paketpost-Hochhäusern

Alle in das Vorhaben involvierten Referate der Landeshauptstadt München werden gebeten, schnellstmöglich eine kurze Stellungnahme zu ihrer Haltung gegenüber dem Projekt ‚Hochhäuser Paketposthalle' der Immobilienfirma Büschl Unternehmensgruppe aus Grünwald abzugeben.

Diese Stellungnahme soll sich nicht auf den angedachten Bebauungsplan beziehen, sondern auf die grundsätzliche Haltung zu den beiden Hochhaustürmen. Dabei soll die jeweilige Haltung mit einer kurzen Begründung (Pro, Contra, Fazit) dargelegt werden.

Begründung:

Für die Entscheidungsfindung der Stadträtinnen und Stadträte ist von erheblicher Bedeutung, wie die Fachleute aus den jeweiligen Referaten das Projekt sehen.

Wichtig wäre insbesondere, ob sie es bzw. ggf. welche Teile davon sie nach Abwägung der Pro- und Contra-Argumente eher als wünschenswert und/oder genehmigungsfähig ansehen und wo Bedenken vorhanden sind.

Wir bedanken uns im Voraus für diese Handreichung.

Initiative:
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 ● oedp-ml-fraktion@muenchen.de

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.03.2024

Antrag:
Planungsreferat bei Klimaprüfung den anderen Referaten gleichstellen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist bei der Durchführung der Klimaprüfung den anderen Referaten gleichzustellen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen in der Bauleit- und Bauplanung sind kein Ersatz für die städtische Klimaprüfung. Diese hat zusätzlich stattzufinden, und zwar im gleichen Verfahren wie bei allen anderen Referaten. Die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12248 wird entsprechend geändert.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage vom 20.07.2021 „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535) hatte das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) dem Stadtrat ein Konzept zur Einführung einer Klimaschutzprüfung vorgelegt, das vom Stadtrat angenommen wurde.

Die Klimaschutzprüfung wurde in der Folge durch das RKU eingeführt und in den beteiligten Referaten umgesetzt.

Das RKU kommt mit Vorlage vom 07.02.2024 (‚Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung‘) zur Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz dem Auftrag aus o. g. Beschluss nach, über den Prozess der Einführung der Klimaschutzprüfung zu berichten und stellt Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung vor. (Inhalt: ‚Darstellung der bisherigen Umsetzung der Klimaschutzprüfung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Klimaschutzprüfung. Gesamtkosten/ Gesamterlöse: -/-‚)

Der Tagesordnungspunkt ‚Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung‘ wurde jedoch am 20. Februar vom Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vertagt in die nächste Ausschusssitzung. Es sind also noch Änderungen möglich.

Der Entscheidungsvorschlag der Vorlage vom 07.02.2024 lautet: „… Die vertiefte Klimaschutzprüfung ist bei sehr klimarelevanten Vorhaben gemeinsam mit dem RKU durchzuführen. …Das RKU wird beauftragt, in Abstimmung mit den Fachreferaten, die zukünftig eine größere Anzahl an Vorhaben mit vertiefter Prüfungsnotwendigkeit vorlegen werden, den Einsatz und die Verteilung der bereits im Dezember 2022 vom Stadtrat beschlossenen Personalressourcen für die vertiefte Klimaschutzprüfung festzulegen. Das RKU wird beauftragt, dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2026 erneut über den Sachstand zur Klimaschutzprüfung zu berichten.“

Die Bauleitplanung, die in den Händen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung liegt, hätte laut dieser Vorlage jedoch eine Sonderstellung inne.

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 ● oedp-ml-fraktion@muenchen.de

Eine vertiefte Klimaschutzprüfung hätte (nur) in *Abstimmung* mit dem RKU im Rahmen der regulären Verfahren des BauGB (v.a. Umweltprüfung) und nach den Vorgaben zum Klimafahrplan der Stadt München stattfinden sollen, und zwar im Planungsreferat und unter dessen Federführung, während die anderen Referate den von ihnen als ‚sehr klimarelevant' identifizierten Vorhaben eine vertiefte Klimaschutzprüfung gemeinsam *mit* dem RKU durchgeführt hätten, bilateral und auf Augenhöhe (siehe folgende Grafik aus der öffentlichen Sitzungsvorlage):

Auf Seite 20 von 24 der Beschlussvorlage wird sehr deutlich, dass das RKU der Haltung des Planungsreferats zum Vorgehen bezüglich seiner Sonderstellung nicht zustimmt. Mit anderen Worten: Es gibt Streit. Zitat: „Den Aussagen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Thema Klimaschutzprüfung in der Bauleitplanung, wonach die laufenden Gespräche zur Verknüpfung von Umweltprüfung, Klimafahrplan und Klimaschutzprüfung abgeschlossen seien, wird seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz nicht zugestimmt. Die in der Beschlussvorlage angeführten offenen Fragen hinsichtlich einer notwendigen Ergänzung der üblichen Gutachten und Prüfverfahren sowie geeigneter Bewertungsmaßstäbe sind aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz weiterhin offen. Den Vorschlägen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Anpassung bzw. Ergänzung der Beschlussvorlage wird daher nicht gefolgt."

Auch der sog. Klimafahrplan ist kein Ersatz für die Klimaprüfung in Stadtplanung, Bauleitplanung und Bauplanung. ‚Klimafahrplan' bedeutet (Zitat aus Beschluss Nr. 2 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03873 [Endgültiger Beschluss], Öffentliche Sitzung der Vollversammlung vom 20. Oktober 2021): „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei allen zukünftigen städtebaulichen Planungen und Bebauungsplanverfahren den sogenannten ‚Klimafahrplan' anzuwenden. …In allen Planungsschritten ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalls und nach Maßgabe des Abwägungsgebots dem Klimanotstand Rechnung zu tragen und im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Dementsprechend sind zukünftig bei allen städtebaulichen Planungen und Bebauungsplanverfahren Energiekonzepte, Mobilitätskonzepte sowie Stadtklima-Konzepte verpflichtend."

Bauen an sich macht jedoch schon rund 38 Prozent der weltweiten CO2-Emissionen aus, also mehr als ein Drittel. Energiekonzepte, Mobilitätskonzepte sowie Stadtklima-Konzepte sind da nur Kosmetik, da die eigentliche (per se extrem umweltschädliche) Bautätigkeit ja stattfindet.

Auch die Stadtentwicklung und Bauleitplanung müssten daher klimageprüft werden, da ihr ‚Produkt' so klimaschädlich ist und jeweils geprüft werden muss, wie dieses Produkt ersetzt und ob und wie auf dieses Produkt je nach Einzelfall auch verzichtet werden kann (z.B. Sanierung statt Neubau, Umnutzung statt Neubau, Nutzung bereits versiegelter Flächen durch Aufstockung, Parkplatzüberbauung etc.).

Würde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den anderen Referaten gleichgestellt, so ließe sich auch der Vorwurf ausräumen, dass ‚der Bock zum Gärtner gemacht' wird, wenn das Referat, das die Aufgabe hat, Bauen in München voranzutreiben, selber über den Schutz von Natur und Klima befindet, die durch eben dieses Bauen in München gefährdet und geschädigt werden. Das wäre ein schwerwiegender Interessenkonflikt und im Ergebnis unverantwortlich.

Die Abteilungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung heißen Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung, Stadtsanierung und Wohnungsbau und Lokalbaukommission. Entsprechend sind auch die Prioritäten bei der Arbeit des Referats gesetzt.

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 ● oedp-ml-fraktion@muenchen.de

Es ist daher schon in Aufgaben und Struktur des Referats angelegt, dass Natur- und Klimaschutz nur Teilaspekte in dessen Arbeit darstellen, die gegen andere Aspekte wie den Wohnungsbedarf oder wirtschaftliche Aspekte abgewogen werden können und dabei regelmäßig weggewogen werden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß.

Initiative:
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin

1) Klimafahrplan München, erarbeitet vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung:
https://muenchenunterwegs.de/news/klimaschutz-nachhaltige-stadtplanung sowie
https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6678562
https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:dc76020e-b14b-42ca-9eea-4c3ce538b951/Massnahmenplan-Klimaneutralitaet-Muenchen.pdf

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 26922 ● oedp-ml-fraktion@muenchen.de

Ökologisch-Demokratische Partei

München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.03.2024

Antrag:
Fairteiler in Sozialbürgerhäusern

Das Sozialreferat richtet in Zusammenarbeit mit der Zero-Waste-Fachstelle in geeigneten Münchner Sozialbürgerhäusern (SBH) einen „Fairteiler“ zum Weitergeben von Nahrungsmitteln ein.
Bei der Umsetzung werden Erfahrungen bestehender Initiativen wie TauschGut oder foodsharing München e.V. und die Ergebnisse des aktuellen Pilotversuchs im Nachbarschaftstreff Freiham einbezogen.[1]
Es wird geprüft, ob die Finanzierung aus dem Fördertopf für Zero Waste-Projekte erfolgen kann.

Begründung:

Fairteiler sind öffentlich zugängliche Kühlschränke und/oder Regale, die jeder nutzen darf, um Lebensmittel zu bringen oder mitzunehmen. Dies schont den Geldbeutel und Ressourcen. Denn: In ganz Deutschland ist die Lebensmittelverschwendung ein großes Problem. Etwa ein Drittel aller Lebensmittel werden verschwendet. Täglich werden allein in München 168 Tonnen an verzehrfähigen Lebensmitteln weggeworfen[2].
Einige Fairteiler bzw. Abgabestellen für Lebensmittel gibt es in München bereits, z.B. in Nachbarschaftstreffs, Stadtteilläden, Pfarreien, Alten- und Servicezentren, im Haus der Eigenarbeit oder Eine-Welt-Haus.
In Sozialbürgerhäusern (SBH) Fairteiler einzurichten bietet einige besondere Vorteile. SBH sind wohnortnahe Anlaufstellen für Menschen mit Unterstützungsbedarf und bündeln alle Beratungs- und Leistungsangebote der Stadt München. Es gibt sie z.B. in Giesing-Harlaching, Sendling-Westpark und Neuhausen-Moosach. Zahlreiche weitere sind im Bau oder Umbau. Zuletzt wurde eine Weiterentwicklung der SBH im Stadtrat beschlossen[3], um diese besser in der Sozialregion zu verankern und den Eingangsbereich einladender zu gestalten.

---

[1] https://foodsharing.de/?page=fairteiler&bid=21
www.caritas-tauschgut.de
https://ru.muenchen.de/2024/44/Zero-Waste-in-den-Stadtvierteln-Kuehlschraenke-fuer-Foodsharing-111628
[2] https://community-kitchen.com/unsere-mission/
[3] https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8161274 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11957

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)
Rathaus, Marienplatz 8 ● Zimmer 116 -118 ● 80331 München
● E-Mail: oedp-ml-fraktion@muechen.de
● Telefon: 089 / 233 - 26922

Hierzu passen Fairteiler z.B. im Eingangsbereich eines Sozialbürgerhauses hervorragend!

Vorteile durch Fairteiler in Sozialbürgerhäusern

- praktische Lösung zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung
- integriert Sozialbürgerhäuser zusätzlich in das Stadtviertel
- Sorgt im Eingangsbereich für soziale Durchmischung und alltägliche Begegnungsmöglichkeiten
- senkt die Hemmschwelle zum Besuch des Sozialbürgerhauses
- Unkomplizierter Mehrwert durch Zugang zu kostenlosen Lebensmitteln für Menschen in allen Lebenssituationen, ohne Antrag oder Bescheinigung
- baut Vorbehalte gegenüber dem Annehmen kostenloser Lebensmittel ab
- Bringt verschiedene Gruppen im Stadtteil zusammen, z.B. Ehrenamtliche, Nutzer:innen mit verschiedenen Motivationen, soziale Einrichtungen, lokale Lebensmittelgeschäfte, Beschäftigte des SBH
- Möglichkeit für alle, selbst aktiv zu werden und so Selbstwirksamkeit zu erfahren

Die Initiative TauschGut begrüßt diesen Antrag und kann mit ihren Erfahrungen die festen Ansprechpartner im jeweiligen SBH unterstützen, z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Suche nach Ehrenamtlichen oder Begleitung bei der Akquise von Lebensmitteln.

Ebenso können die Erfahrungen aus dem geplanten Pilotprojekt des Kommunalreferats[4] für einen Fairteiler im Nachbarschaftstreff Freiham in die Umsetzung einbezogen werden. Es wird dabei geprüft, ob die Übernahme von Kosten für Erstausstattung und Einführungsfinanzierung (Foodsharing-Kühlschrank, Vitrinenschrank, Aufbewahrungsboxen, ggf. Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helfer*innen, Gesundheitsbelehrung) aus dem Fördertopf für Zero Waste-Projekte erfolgen kann, der zeitnah ins Leben gerufen wird.

Eine weitere Vernetzung ist mit der Quartiersarbeit des Referats für Klima- und Umweltschutz[5] wünschenswert, die im Rahmen der Förderung klimaneutraler Quartiere auch Themen wie Kreislaufwirtschaft, Ernährung, Konsum, nachhaltige Bildung und soziale Aspekte mit einbeziehen.

Initiative:
Nicola Holtmann, Umwelt- und sozialpolitische Sprecherin, Stadträtin
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Stadtrat

[4] https://ru.muenchen.de/2024/44/Zero-Waste-in-den-Stadtvierteln-Kuehlschraenke-fuer-Foodsharing-111628
[5] https://rethink-muenchen.de/quartiere-muenchen/

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 25. März 2024

„Kein Platz für Rassismus und Antisemitismus“: Azubis der Münchner Wohnen recherchieren Schicksale von Opfern der Nationalsozialisten
Pressemitteilung Münchner Wohnen GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

münchner wohnen

Pressemitteilung – München, 25. März 2024

„Kein Platz für Rassismus und Antisemitismus“: Azubis der Münchner Wohnen recherchieren Schicksale von Opfern der Nationalsozialisten

Ihr Ansprechpartner

Mathias Weber
Konzernpressesprecher
089 4123-4144
mathias.weber@
muenchner-wohnen.de

Münchner Wohnen
Gustav-Heinemann-Ring 111
81739 München

www.muenchner-wohnen.
de/presse

Zum Recherchebesuch im Stadtarchiv: Die Azubis der Münchner Wohnen beschäftigen sich mit der Geschichte des Unternehmens während des Nationalsozialismus.

Quelle: Münchner Wohnen

In der Apostelblöcken fand Dr. Doris Zoller im Sommer 2023 klare Worte: „Unser Unternehmen konnte ihre Mieterinnen und Mieter nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten nicht schützen: Münchnerinnen und Münchner, Nachbarinnen und Nachbarn, Familienangehörige, Freundinnen und Freunde - die in ihrem eigenen Zuhause nicht mehr sicher waren. Sie wurden enteignet, deportiert, umgebracht“, sagte die Vorsitzende der Geschäftsführung der Münchner Wohnen bei einer bewegenden Gedenkveranstaltung in der Neuhauser Wohnanlage. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zu Helfern des Regimes – viele unserer Mieterinnen und Mieter zu Opfern. Dafür entschuldige ich mich im Namen unseres Unternehmens aufrichtig.“

Erinnerung wachhalten

In den Apostelblöcken wurden im Juli vergangenen Jahres sechs Erinnerungszeichen angebracht. Diese Tafeln oder Stelen halten die Erinnerung an Opfer der Nationalsozialisten im öffentlichen Raum wach. Die Lebenswege und Schicksale von Mieter*innen der damaligen kommunalen Wohnungsbauunternehmen, an die die Zeichen erinnern, wurden zuvor von den Azubis des Unternehmens recherchiert und dann vor Ort an den jeweiligen Wohnhäusern vorgetragen, teilweise in Anwesenheit von Angehörigen.

Auch in diesem Jahr beschäftigen sich die jüngsten Mitarbeitenden der Münchner Wohnen mit der Aufarbeitung der Unternehmensschuld. Das Projekt der Erinnerungszei-

chen ist nun fester Bestandteil der Ausbildung bei der Münchner Wohnen.

In Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München sowie der Historikerin Dr. Christiane Fritsche recherchieren derzeit zwölf Azubis zu früheren Bewohner*innen des Unternehmens. Sie erarbeiten weitere Erinnerungszeichen, die im Sommer 2024 an deren jeweiligen Wohnhäusern angebracht werden. Neben dem Besuch des Stadtarchivs sind Recherchetage und eine Schreibwerkstatt sowie eine Führung durch das NS-Dokumentationszentrum Teil des Azubiprojekts. In diesem Jahr erinnert die Münchner Wohnen an Mieter*innen in der Gründungssiedlung am Walchenseeplatz in Giesing.

Für ein gleichberechtigstes Zusammenleben
„Die Azubis erfahren im Rahmen ihrer Recherche nicht nur, was während der NS-Zeit geschah, sondern sehen auch an konkreten Beispielen, welche Gefahren Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung für eine demokratische Gesellschaft wie die unsere bedeuten“, sagt Bürgermeisterin Verena Dietl, Aufsichtsratsvorsitzende der Münchner Wohnen. „Auch deshalb ist dieses Projekt, gerade in gesellschaftlich schwierigen Zeiten, so wertvoll.“

Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, zusammen mit den Azubis bei der Anbringung der Erinnerungszeichen 2023.

Quelle: Kulturreferat/Thomas Hauzenberger

„Die Münchner Wohnen ist ein offenes und diverses Unternehmen, das für ein gleichberechtigtes und solidarisches Zusammenleben eintritt. Rassismus und Antisemitismus haben in unserem Unternehmen keinen Platz“, sagt Dr. Doris Zoller. Es lohne sich, sich mit seiner eigenen Vergangenheit zu beschäftigen: „Vielleicht kann unser Azubiprojekt hier ein Vorbild sein.“

Münchner Wohnen. Damit München eine Stadt für alle bleibt.
Die Münchner Wohnen ist die Wohnungsbaugesellschaft der Landeshauptstadt München. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die Wohn- und Lebensqualität der Kund*innen. Jede*r zehnte Münchner*in lebt zu bezahlbaren Mieten in einer der etwa 70.000 Wohnungen. Die Münchner Wohnen ist so vielfältig wie unsere Stadt: Mehr als 1.100 Kolleg*innen planen, bauen und sanieren nachhaltig Wohnraum, verwalten und pflegen Häuser, Quartiere und Grünflächen oder sind im Kundenservice und Sozialdienst für alle ihre Mietenden da.